



Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 19.05.2015

ANFRAGE

Rauchmelder in städtischen Dienstgebäuden?

Seit 01. Januar 2013 gibt es in Bayern die Rauchmelderpflicht, welche in der Bayrischen Bauordnung unter §46 geregelt ist. Diese sieht die Ausstattung von Kinder-, Schlafzimmern und Fluren, die zu Aufenthaltsräumen führen, vor. Gültig ist diese Pflicht für Neubauten ab Einführung, für Bestandswohnungen gibt es eine Übergangsfrist bis 31.12.2017. Die Rauchmelderpflicht richtet sich nur an Wohnungen und nicht an Bürogebäude. Die Landeshauptstadt München sollte Vorbildfunktion übernehmen und in den städtischen Dienstgebäuden zur Sicherheit ihrer Angestellten Rauchmelder installieren.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Wie viele städtische Dienstgebäude im Eigentum der LHM bzw. angemietet gibt es?
2. Wie viele von diesen sind schon mit Rauchmeldern ausgestattet?
3. Gibt es Überlegungen, in den restlichen Gebäuden im Besitz der LHM auch Rauchmelder zu installieren?
4. Bis wann könnten diese Installationen durchgeführt werden?
5. Kann die Stadt auf die jeweiligen Vermieter zugehen, um eine Anbringung von Rauchmeldern auch in angemieteten Bürogebäuden durchzusetzen?

Initiative: **Richard Progl**

weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Ursula Sabathil